

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Katharina Schulze

Abg. Alexander Hold

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Jan Schiffers

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Dr. Franz Rieger

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Thomas Gehring

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Joachim Herrmann

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion

"70 Jahre Grundgesetz - Identitätsanker und Föderalismusgarant"

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich – das wissen Sie – nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen bzw. Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion einer der Redner bzw. eine der Rednerinnen bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk können zwei Minuten reden. – Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich für unsere Fraktion ausdrücklich unsere Glückwünsche an unseren Vorsitzenden übermitteln. Meine Damen und Herren, wir feiern heute aber nicht nur Thomas Kreuzer; noch viel mehr feiern wir siebzig Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Meine Damen und Herren, siebzig Jahre Grundgesetz sind wahrlich ein Grund zum Feiern. Wir feiern unsere Verfassung, die Verfassung, die uns die längste friedliche und freieste Zeit unserer Gesellschaft ermöglicht hat. Wir feiern die Verfassung, die vom Parlamentarischen Rat ganz bewusst als Provisorium konzipiert war und die dann im Anschluss zur erfolgreichen Musterverfassung auch für andere Staaten wurde.

Eines möchte ich gleich vorwegnehmen – es kommen ja noch andere Redner, zum Beispiel Frau Kollegin Schulze und Herr Arnold: Ich würde darauf wetten, dass der eine oder andere Kollege, die eine oder andere Kollegin aus den anderen Fraktionen gleich versucht, mit Spott darauf zu verweisen, dass dem heutigen 70. Geburtstag unseres Grundgesetzes die Ablehnung durch den Bayerischen Landtag auf Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung vorausging. Meine Damen und Herren, sollte dieser Spott erfolgen, so ist er genauso falsch wie scheinheilig; denn wer sich die damalige

Debatte anhört – das habe ich getan –, der weiß ganz genau, dass die Ablehnung Bayerns nicht den tragenden und erfolgreichen Weichenstellungen des Grundgesetzes galt, sondern auf Webfehler gerichtet war, die unsere Verfassung noch heute belasten und die in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland immer wieder zum Thema wurden, nämlich die zu schwache Absicherung der Stellung der Länder im Gefüge der Verfassung. Die Länder – so wurde es in der damaligen Debatte ausdrücklich gesagt – sind nicht die Kinder des Bundes, sondern sie konstituieren den Bund.

Meine Damen und Herren, der Bayerische Landtag machte am 19. und 20. Mai 1949 aber auch und vor allem deutlich, dass sich Bayern zur Bundesrepublik Deutschland und zu den Leitentscheidungen des Grundgesetzes uneingeschränkt bekennt. Die Ablehnung bezog sich gerade nicht auf die grundlegenden Prinzipien: die Menschenwürde als erster Bestimmung des Grundgesetzes, die Grundrechte, die bewusst an den Anfang gestellt wurden, das Demokratieprinzip, die Rechtsstaatlichkeit, die Sozialstaatlichkeit und den Föderalismus.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zu Recht bezog sie sich nicht darauf!)

Die Ablehnung bezog sich nicht auf die Ewigkeitsgarantie in Artikel 79 Absatz 3, die Kernelemente unserer Verfassung deutlich hervorhebt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eine Verteidigungsrede nach siebenzig Jahren?)

– Herr Kollege, hören Sie halt zu; Sie können noch etwas lernen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Ich bin ganz Ohr! Sonst könnte ich keine Zwischenrufe machen!)

Die Ablehnung bezog sich auch nicht auf die Zielbestimmung eines geeinten Europas und die Völkerrechtsfreundlichkeit, die dazu führte, dass Deutschland im Sinne einer friedlichen und gerechten Welt agierte.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Bayern hat im Anschluss in den sieben Jahrzehnten nach der Geburt unserer Verfassung viel zur lebendigen Verfassungswirklichkeit des Grundgesetzes beigetragen, insbesondere, aber nicht nur, was die Wiedervereinigung und die Vollendung der Einheit Deutschlands betraf. Siebzig Jahre Grundgesetz – wirklich ein Grund zum Feiern!

Aber wir feiern heute nicht allein, vielleicht nicht einmal zuallererst, den Text unseres Grundgesetzes. Wir feiern auch diejenigen, die über siebzig Jahre auf der Grundlage der Bestimmungen unserer Verfassung die Freiheit, die Rechtsstaatlichkeit und den Frieden in unsere Gesellschaft bewahrt haben. In diesen siebzig Jahren war das Grundgesetz maßgeblicher Bezugspunkt für die Demokraten. Der berühmte Historiker Golo Mann hat es treffend formuliert – deshalb zitiere ich ihn hier –: "Zum Erfolg der Bundesrepublik Deutschland hat auch ihre Verfassung ein wenig beigetragen, obwohl wir ja wissen, dass nicht so sehr der Wortlaut von Verfassungen sie günstig oder ungünstig wirken lässt, sondern der Geist, der handelnde Mensch, der das oder das aus ihnen macht."

Deshalb: Wenn wir heute siebzig Jahre Grundgesetz feiern, dann feiern wir vor allem diejenigen, die über siebzig Jahre hinweg die Verfassungswirklichkeit unseres Grundgesetzes geprägt sowie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Föderalismus in die Realität umgesetzt haben. Das war nie selbstverständlich, und das ist nicht selbstverständlich. Das Grundgesetz hat in diesen siebzig Jahren furchtbare Krisen unserer Gesellschaft überwunden: angefangen bei der militärischen Bedrohung durch sozialistische Diktaturen im Osten Europas über den Terrorismus der RAF bis hin zu islamistischem, rechtem und linkem Extremismus dieser Tage. All das hat unsere Verfassung bislang erfolgreich überwunden.

Dabei war es in allererster Linie eben nicht der Text der Verfassung, sondern es waren die handelnden Personen, die unsere Freiheit erhalten haben. Es waren die Demokraten, die auf der Basis des Grundgesetzes die notwendigen Entscheidungen getroffen haben. Dies macht deutlich, welche Aufgabe uns Demokraten heute zukommt: dafür

zu sorgen, dass auch die nächsten Generationen möglichst die Freiheit, die Sicherheit, die Möglichkeiten der Entfaltung erleben können, wie wir sie erleben konnten.

Ein kluger Beobachter hat vor einigen Tagen in einem Gespräch darauf verwiesen, dass die meisten von uns wahrscheinlich erst in einigen Jahren realisieren werden, vor was für einer Zeitenwende wir heute stehen bzw. was für eine Zeitenwende wir heute erleben. Von der isolationistischen Tendenz in den Vereinigten Staaten als Leitnation der freien Welt über Expansionsbestrebungen Chinas bis hin zur digitalen Wende der Gesellschaft, all das hat auch Auswirkungen auf unsere Freiheit, auf unsere Art zu leben.

Das Grundgesetz bleibt in dieser Zeit der großen Veränderungen eine gute Leitlinie für uns alle. Es verpflichtet uns darauf, die Kernelemente dieser Verfassung in eine veränderte und – das ist die Zukunft immer – unsichere Zukunft zu tragen. Es verpflichtet uns darauf, auch in den nächsten Jahrzehnten die Würde und die Grundrechte des Individuums, die Rechtsstaatlichkeit, die Sozialstaatlichkeit, die föderale Struktur und die Demokratie zu leben und zu erhalten.

Heute sind wieder Geisterfahrer unterwegs, die, wenn ich auf die von mir aus gesehen rechte Seite dieses Hauses schaue, Europa infrage stellen. Andere stellen die internationale Zusammenarbeit, wenn es um große Abkommen geht, infrage. Gerade angesichts dieser Entwicklungen ist es gut, wenn wir uns am Geburtstag unseres Grundgesetzes in Erinnerung rufen, welche Leitprinzipien diese Verfassung uns vorgibt und auf welche europäischen und internationalen Ziele sie uns verpflichtet. Deshalb feiern wir heute das Grundgesetz. Wir verstehen es als Auftrag, der sich vielleicht in einem Satz von Abraham Lincoln zusammenfassen lässt:

Lasst uns daran glauben, dass das Recht uns die Kraft verleiht. Im Vertrauen darauf lasst uns unsere Pflicht tun, so wie wir

– ich ergänze hier: aus unserer Verfassung, aus dem Grundgesetz heraus –

sie verstehen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Katharina Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Grundgesetz ist unser Fundament. Es bildet den Identitätskern unseres Landes. Die Landtagsfraktion der GRÜNEN hat vor zwei Wochen auf Herrenchiemsee mit vielen Ehrengästen einen Festakt veranstaltet, um unsere Verfassung zu feiern. Ich finde es gut, dass auch heute hier im Landtag diesem Jubiläum Raum gegeben wird.

Das Grundgesetz steht in einem kleinen Büchlein, sehr bescheiden im Ausmaß, aber herausragend im Anspruch. Wenn man darin blättert, trifft man auf ganz klare, wunderschöne Sätze wie zum Beispiel: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Ist das nicht wundervoll? So schlicht und doch so deutlich. Es gibt nämlich keine Menschen erster oder zweiter Klasse. Die Menschenwürde unterscheidet nicht zwischen den Geschlechtern, nicht zwischen Menschen mit oder ohne Einschränkungen, nicht zwischen hier Geborenen oder Zugewanderten. Es wurde damals als Antithese zur gerade überwundenen Barbarei der Nazis formuliert, ist aber auch heute noch Grundlage unseres Miteinanders.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der CSU)

Wenn man dann weiterliest, kommt man zu Artikel 3: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Ehrlich gesagt, als ich noch jünger war, habe ich mich mit den Themen Feminismus und Gleichberechtigung noch nicht so beschäftigt. Ich nahm es als selbstverständlich an, dass Frauen und Mädchen die gleichen Rechte und Chancen haben. Erst wenn wir uns mit den Ungerechtigkeiten beschäftigten, denen Frauen heute immer noch ausgesetzt sind, wird uns bewusst, welche Wucht dieser kurze und klare

Satz hat. Es wird uns auch bewusst, wie viel Kraft, Kampfesmut und Leidenschaft es Elisabeth Selbert gekostet haben muss, diesen Satz für uns in das Grundgesetz hineinzuverhandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir etwas aus der Geschichte lernen können, dann das, dass Gleichberechtigung nie jemandem geschenkt wird. Das ist immer ein Kampf. Für diesen Kampf möchte ich Danke sagen. Sie und die anderen Frauen haben uns Frauen und Mädchen die Grundlage gegeben, weiter für gleiche Rechte und Chancen zu kämpfen. Ich will nicht wissen, wie unser Land aussehen würde, wenn Artikel 3 Absatz 2 nicht im Grundgesetz stehen würde. Von Elisabeth Selbert hört, liest und sieht man zu wenig, leider auch im Feierjahr "70 Jahre Grundgesetz". Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt nicht nur Väter des Grundgesetzes, sondern auch Mütter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich persönlich meine ohnehin, dass wir den historischen Moment der Entstehung unseres Grundgesetzes auf Herrenchiemsee stärker in den Fokus unserer Erinnerung bringen müssen. Es gibt nicht viele Orte in unserem Land, die geschichtlich positiv besetzt sind. Herrenchiemsee in Bayern ist aber so ein Ort. Dort hat der Verfassungskonvent in 13 Tagen den fast vollständigen Entwurf erarbeitet. 95 Seiten waren es, die zunächst der Konferenz der Ministerpräsidenten und anschließend dem Parlamentarischen Rat in Bonn zuzugingen. Ich finde, wir müssen die Erinnerung präsenter halten und erlebbarer machen. Der Freistaat Bayern und wir im Bayerischen Landtag sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst uns Herrenchiemsee zu einem Ort der Demokratie umbauen, sodass zum Beispiel alle Schulklassen regelmäßig diesen historischen Ort besuchen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus sind wir alle aufgefordert, Verfassungsschützerinnen und Verfassungsschützer zu sein; denn es gibt Kräfte in unserem Land, die unsere Werte angreifen: Nationalismus, autoritäre Politik, Ausgrenzung, Hass, Hetze, Antifeminismus, Antisemitismus – die Liste ist lang. Aber – und das ist die positive Botschaft – wir haben ein starkes Fundament, um dem entgegenzutreten. Heribert Prantl hat es beim Festakt der GRÜNEN zum Grundgesetz auf Herrenchiemsee so wunderschön ausgedrückt – ich zitiere –: "Die Grundrechte sind nicht zuletzt deswegen so eindrucksvoll, weil sie auf zitterndem Boden geschrieben worden sind und trotzdem gar nichts Zittriges, gar nichts Zaghafte haben."

Lassen Sie uns jetzt auch nicht zaghaft sein, sondern stolz auf unser Grundgesetz! Feiern wir es! Und vor allem: Bewahren und beschützen wir es, jeden Tag und an jedem Ort!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! "Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen", so beginnt die Präambel des heute vor siebzig Jahren vom Parlamentarischen Rat beschlossenen Grundgesetzes für Deutschland. Dieses Bewusstsein um die Verantwortung war die Folge der schrecklichsten zwölf Jahre, die je Menschen zu verantworten hatten. Dieses Bewusstsein führte zu einer demokratischen und humanistischen Reaktion, die Vorbild für viele andere Verfassungen wurde und auf die wir heute zu Recht stolz sein dürfen. Sie mündete in ein nicht pathetisches, dafür an mancher Stelle für Juristenverhältnisse nahezu poetisches, im Rückblick aber auf jeden Fall äußerst robustes Werk. Robust deshalb, weil damit das schwer angeschlagene Schiff Deutschland nach Jahrzehnten in stürmischer See Anker warf, und zwar einen Anker mit Ewigkeitsgarantie. Menschenwürde und Menschenrechte, Rechtsstaatsprinzip und Gewaltenteilung, Re-

publik und Sozialstaat, Volkssouveränität und Demokratie und vor allem die föderale Grundordnung sind das unverrückbare Fundament und seit siebzig Jahren unser zivilisatorischer Kompass.

In diesen siebzig Jahren Verfassungsgeschichte gab es durchaus immer wieder einmal hohe Wellen, zum Beispiel die deutsche Teilung, die Wiederbewaffnung, die 1968er-Notstandsgesetze, die RAF, den Kalten Krieg und endlich, nach vier Jahrzehnten, den Fall der Mauer. In all dieser Zeit gab es aber keine Krise der Verfassung, weil die 61 Väter und die 4 Mütter des Grundgesetzes ein sehr robustes Haus auf dieses ewige Fundament gestellt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD)

Die Verfassung ist klar auf ein friedlich vereintes Europa ausgerichtet. Es gibt keine schwer kontrollierbare Zentralgewalt, dafür neben dem Bundestag eine starke Länderkammer, eine starke und stabile Regierung sowie einen neutralen Präsidenten, der die Macht nicht an sich reißen kann. Wir haben ein Parlament, das das Grundgesetz nur mit Zweidrittelmehrheit ändern kann, und – das ist ganz wichtig – ein mächtiges Bundesverfassungsgericht, das allzu forschen politischen Gelüsten jederzeit die Flügel stützen kann.

Ich habe das Wort "poetisch" gebraucht. Poetisch ist das Grundgesetz, weil die Verfassungsväter und Verfassungsmütter etwas getan haben, woran wir uns wieder mehr erinnern sollten. Sie haben prägnant und für jeden verständlich formuliert. "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" – Punkt! "Politisch Verfolgte genießen Asyl" – Punkt! Was 1949 vier für jeden verständliche Worte am Ende von Artikel 16 Absatz 3 waren, beansprucht heute eine ganze Seite im Grundgesetz. Diese Prägnanz mahnt uns, nicht immer mehr in Wenn und Aber zu verfallen, wenn wir selbst Rechtsnormen erlassen. So steht die bis heute kürzeste Rechtsnorm Deutschlands im Grundgesetz. Sie besteht aus zwei Wörtern, die doch eine gewaltige Wirkung haben: "Eigentum ver-

pflichtet." Diese Wörter sind zum geflügelten Wort geworden. Was kann einer Verfassung Besseres passieren?

Diese Abstraktion auf das Wesentliche hat noch einen anderen Vorteil. So umfasst das Grundgesetz schon Antworten auf Fragen, die sich 1949 noch gar nicht gestellt haben. Hier hat das Grundgesetz bis heute nichts von seiner Aktualität verloren. Ist es aber auch wirklich fit für die Herausforderungen der Zukunft? Flüchtlingspolitik, Globalisierung, Digitalisierung – meine Damen und Herren, wir sollten der Versuchung widerstehen, dem Zeitgeist zu frönen, auch wenn ich – erlauben Sie mir diese Bemerkung – bis heute nicht verstehe, wie man heute ein Volksbegehren für ein Staatsziel Klimaschutz initiieren und morgen die Verankerung genau dieses Staatsziels in die Verfassung ablehnen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Eine Änderung hätte das Grundgesetz allerdings durchaus verdient, nämlich etwas mehr direkte Demokratie. Ich nenne als Beispiel einen Bundespräsidenten oder eine Bundespräsidentin, über den oder die nicht von Parteivorsitzenden beim Abendessen im Hinterzimmer in Berlin entschieden wird – das schmälert die demokratische Legitimation des Amtes –, sondern der oder die vom Volk gewählt wird. Nach siebzig Jahren haben wir eine so stabile Demokratie, dass wir es unserem Volk durchaus zumuten und zutrauen können, sich sein Staatsoberhaupt selbst zu wählen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Das Grundgesetz muss aber nicht nur gegen schwindendes Vertrauen in die Demokratie verteidigt werden, sondern auch immer wieder gegen zentralistische Bestrebungen, und mögen sie mit noch so viel Geld unterfüttert sein, sowie gegen Angriffe gegen den Föderalismus. Ich möchte mir nicht ausmalen, wo Deutschland heute stünde, wenn nicht immer wieder Länder, oft genug auch Bayern, Vorreiter gespielt hätten, sondern sich alle Länder dem zentralen Mittelmaß ergeben hätten. Wir müssen das Grundgesetz auch gegen Populisten, gegen Nationalisten, gegen Angriffe auf eine un-

liebsame Presse oder auf den öffentlichen Rundfunk verteidigen. Wir erleben gerade in Polen und in Ungarn, wie ein Rechtsstaat schleichend und auf dem Boden der Verfassung beseitigt werden kann, indem einfach dafür gesorgt wird, dass dem Staat Verfassungsgericht und Medien nicht mehr in die Quere kommen können. Meine Damen und Herren, dagegen ist auch unser Grundgesetz nicht immun. Das muss uns bewusst sein.

Meine Damen und Herren, die Würde des Menschen ist leider antastbar. Im Bewusstsein unserer Verantwortung dafür, dass die Würde des Menschen nie mehr angetastet werden darf, haben wir die Pflicht, diese Verfassung nicht nur zu leben, sondern auch täglich zu verteidigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Vizepräsident, ich bedanke mich bei Ihnen und darf als nächsten Redner Herrn Jan Schiffers von der AfD aufrufen. – Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher und Besucherinnen! Wir feiern heute siebzig Jahre Grundgesetz. Das Grundgesetz wird als unsere Verfassung allgemein akzeptiert, obwohl den deutschen Bürgern bislang nicht Gelegenheit gegeben wurde, dieses Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in einer allgemeinen Abstimmung anzunehmen. Trotzdem identifizieren sich die meisten Bürger unseres Landes erfreulicherweise mit den Inhalten des Grundgesetzes, die von der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte maßgeblich beeinflusst wurden.

Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichberechtigung, Schutz des Eigentums, Glaubens-, Meinungs- und Pressefreiheit sind zu selbstverständlichen Ankern unseres Wertekanons geworden. Einerseits kann jedes Gesetz in unserem

Land darauf geprüft werden, ob es mit unserer Verfassung in Einklang steht. Entschieden das Bundesverfassungsgericht, dass dies nicht der Fall ist, so muss der Gesetzgeber dieses Gesetz abändern. Andererseits ist unser Grundgesetz – ausgenommen die Bestimmungen, die in der Ewigkeitsklausel in Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes genannt sind – nicht in Stein gemeißelt. Mit einer Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat können Abschnitte hinzugefügt oder entfernt werden. Das ist auch schon mehrfach geschehen.

Bei alledem ist unser Volk nicht unmittelbar beteiligt. Weder hat es sich selbst "kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben", wie es in der Präambel ausgeführt wird, noch wird es beteiligt, wenn Änderungen an diesem Fundament beschlossen werden sollen. Aus unserer Sicht ist das schade. Das muss auch nicht so sein, wie ein Blick in unsere Bayerische Verfassung zeigt, die immerhin schon 73 Jahre auf dem Buckel hat und 1946 tatsächlich in einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit angenommen wurde. Wenn der Landtag, unser Hohes Haus, Änderungen an unserer Bayerischen Verfassung vornehmen möchte, muss er erst sein Volk dazu befragen, wie es in Artikel 75 festgelegt ist. Eine Verfassungsänderung tritt erst in Kraft, wenn die bayerischen Bürger zugestimmt haben.

Wie bereits erwähnt: Die meisten Bestimmungen des Grundgesetzes sind nicht in Stein gemeißelt. Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes sagt ganz klar, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und durch Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird.

Unser Grundgesetz ist wunderbar und wahrscheinlich eine der besten Verfassungsordnungen der Welt. Wir als AfD setzen uns dafür ein, dieses Grundgesetz noch besser zu machen und insbesondere dem klaren Wortlaut in Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes Rechnung zu tragen. Wir setzen uns für Volksabstimmungen auch auf Bundesebene nach schweizerischem und bayerischem Vorbild ein.

(Beifall bei der AfD)

Bei der Gelegenheit ist noch mal ganz klar zu erwähnen: Alle Macht geht vom Volke aus, heißt es unmissverständlich in Artikel 20. Die Bundeskanzlerin hat gesagt: Volk ist jeder, der in diesem Lande lebt. – Das ist aus unserer Sicht nicht nur grundfalsch, sondern schlichtweg verfassungswidrig.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen muss man festhalten: Eine Verfassung kann nur so gut sein wie die Personen, die an den Schalthebeln der Macht sitzen und Verantwortung im Staat tragen. In den letzten Jahren wurden viele sehr problematische Entscheidungen getroffen. So wird das Grundgesetz seit dem Jahr 2015 bis zum heutigen Tage durch die Missachtung des Artikels 16a für alle offenkundig mit Füßen getreten. Die deutschen Grenzen werden nicht geschützt. Es war 2015 möglich, dass eine einzige Frau das Grundgesetz in diesem Punkt durch ihre Entscheidungsgewalt bis zum heutigen Tage außer Kraft setzen konnte.

(Beifall bei der AfD – Alexander Hold (FREIE WÄHLER): So ein Schmarrn!)

Im Übrigen war das auch ein eklatantes Versagen des Bundestages als Kontrollorgan. Das sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber gesagt.

Anlass zur Sorge gibt es allerdings nicht nur im Hinblick auf Artikel 16a, sondern auch im Hinblick auf zahlreiche weitere Grundrechte. Artikel 14 wurde von meinem Vorredner bereits erwähnt. Die jüngsten Enteignungsfantasien, die von der linken Seite des politischen Spektrums kommen, geben zu denken und lassen eigentlich längst vergangenen geglaubte Zeiten wieder aufleben. Dem treten wir als AfD massiv entgegen.

Ein weiterer Punkt: Wer ist eigentlich Hüter der Verfassung? – Das ist, wie gesagt, das Bundesverfassungsgericht. Es wird immer sehr gerne – so auch von meinem Vorredner – auf Ungarn und Polen rumgehackt, weil dort demokratische Defizite seien. Schauen wir uns doch mal an, wer bei uns im Bundesverfassungsgericht sitzt. Im November 2018 ist ein zu diesem Zeitpunkt aktiver Abgeordneter, Prof. Dr. Stephan Har-

barth, zum Bundesverfassungsgericht auf- und nachgerückt. Er wird jetzt über Gesetze entscheiden, die er als Abgeordneter selbst mitgetragen hat. – Ein echter Skandal! Da müssen wir Bürger und Abgeordnete wachsam sein.

(Beifall bei der AfD)

Siebzig Jahre Grundgesetz sind ein Anlass zum Feiern. Gleichzeitig ist das ein Anlass, sich zu vergewissern und sich anzustrengen, das Grundgesetz auch ernst zu nehmen. Wir von der AfD werden unseren Teil dazu beitragen, dass das Grundgesetz weiterhin Grundlage und Richtschnur der Politik bleibt.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Schiffers, ich bedanke mich bei Ihnen für die Rede. – Ich darf jetzt den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Horst Arnold, aufrufen. Herr Kollege Arnold, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wachsamkeit, die der Vorredner erwähnt hat, ist vor allen Dingen dahin gehend geboten, dass diese Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes – siebzig Jahre Modernität, Wehrhaftigkeit und die Manifestation von Grundrechten – nicht im Zeichen von undemokratischer Ausgrenzung und Rassismus fehlinterpretiert wird. Ich kann Ihnen garantieren: Diese Wachsamkeit hat die Sozialdemokratische Partei – aber auch alle anderen demokratischen Parteien – stets aufgebracht und wird sie auch stets aufbringen, um Missinterpretationen des Grundgesetzes von vornherein entgegenzutreten.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Das Grundgesetz ist, anfangs als Provisorium gedacht, eine nachhaltige Erfolgsgeschichte. Es ist auch sehr angemessen, das heute sehr feierlich zu würdigen. Denn auch nach siebzig Jahren hat das Grundgesetz, hat dieses Regelwerk nichts von seiner Kraft und Wirkung eingebüßt. Das Grundgesetz ist immer noch und mehr denn je

eine lebendige Verfassung. Sie ist sehr modern. Die informationellen Grundrechte, die wir heute kennen, sind daraus abgeleitet. Es musste bislang nichts geändert werden.

In diesem Zusammenhang gilt es aber auch zu sagen, dass das Grundgesetz ein Bollwerk gegen fundamentale Anfeindungen ist. Gleichheit, auch im Sinne von Gleichberechtigung, Pressefreiheit und natürlich auch Religions-, Gesinnungs- und Gewissensfreiheit sind hier ganz deutlich herauszuheben.

(Beifall bei der SPD)

Es sei die Bemerkung erlaubt, dass die Sozialdemokratie hieran nicht unerheblich mitgewirkt hat, etwa Carlo Schmid, einer der Väter des Grundgesetzes, aber mittelbar – das ist erwähnt worden – auch Wilhelm Hoegner; denn in der Bayerischen Verfassung, die älter als das Grundgesetz ist, wurden wichtige Impulse auch für das Grundgesetz gegeben. Wenn das Grundgesetz jedoch im Hinblick auf Volksentscheidungsmerkmale etwas defensiver als die Bayerische Verfassung ist, zeigt das, wie die Bayerische Verfassung möglicherweise weiterhin maßstabgebend zu interpretieren ist. Das ist ein grundrechtliches Miteinander. Diesen Kanon wollen wir auch pflegen.

Die Bayerische Verfassung und das deutsche Grundgesetz sind für uns wesentliche Garanten für den Zusammenhalt in unserem Land. Auf der einen Seite bieten sie einen Schutzschild für den Bürger gegenüber Angriffen des Staates auf die Freiheit, auf der anderen Seite sind sie für unsere Werteordnung bei der Gesetzgebung maßstabbildend. Wir müssen damit verantwortungsvoll umgehen. Was heißt das aber konkret? – Es heißt beispielsweise, dass wir bei der Ausgestaltung der Verfassung nicht darauf spekulieren dürfen, es mal drauf ankommen zu lassen, ob Gesetze vielleicht gerade noch verfassungskonform sind oder nicht.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit des Kfz-Kennzeichenabgleichs in Bayern mag hierfür als aktuelles Beispiel dienen. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass dieser Abgleich teilweise verfas-

sungswidrig ist. Halten wir uns daran, respektieren wir diese Gesetzgebung und kommen wir wieder in die Spur, um diesen Zustand zu beheben!

(Beifall bei der SPD)

Unsere Verfassung ernst zu nehmen, sollte sich aber auch nicht nur in gesetzgeberischem Handeln manifestieren, sondern auch in der politischen Rhetorik. Was heißt das, wenn ein Bundesminister oder früherer Ministerpräsident meint, die Bundesrepublik würde verfassungswidriges Handeln in einer "Herrschaft des Unrechts" manifestieren? Das sagte er übrigens auch unter großem Applaus des Chefs der FREIEN WÄHLER. So handelt man nicht verantwortungsbewusst, sondern damit sät man Verunsicherung, stellt die Werte der Verfassung leichtfertig infrage und gefährdet den Zusammenhalt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Auch der Respekt vor dem Rechtsstaat spielt hier eine ganz entscheidende Rolle. Bundesverfassungsgerichtspräsident Andreas Voßkuhle verweist zu Recht auf den unschätzbaren Wert unseres Rechtsstaates gerade in der heutigen Zeit und gerade auch im Vergleich zu den selbst ernannten "illiberalen Demokratien" wie Polen, Türkei, Rumänien, aber auch Ungarn unter Viktor Orbán, dem Autokraten und langjährigen besten Freund der CSU, von dem Sie sich bislang immer noch nur relativ zaghaft distanzieren.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht fest: Das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung können nur mit und im Kontext von Europa gedacht und gelebt werden. Für ein soziales, friedliches und vereintes Europa einzutreten ist Auftrag und Verpflichtung. Es ergibt sich aus der Verfassung. An diesen Ansprüchen werden wir uns messen lassen. Gesellschaftlichen Fliehkräften werden wir entgegentreten, um den Zusammenhalt der Menschen und damit auch das Vertrauen in die Demokratie und in die Politik zu stärken, in Bayern, in Deutschland und in Europa.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Fraktionsvorsitzender Arnold, herzlichen Dank für Ihre Rede. – Das Wort hat nun Herr Alexander Muthmann, von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Die Würde ist antastbar" lautet der Titel eines Buches von Ferdinand von Schirach. Dadurch wird in einer Sprache, die ebenso einfach ist wie diejenige in unserem Grundgesetz selbst, eindrucksvoll deutlich, dass auch unsere fundamentalsten Bestimmungen und Schutzgüter nicht selbstverständlich, nicht gottgegeben, sondern immer wieder gefährdet sind und unseres Schutzes bedürfen. Dies scheint mir auch nach siebenzig Jahren Grundgesetz die wichtigste Botschaft aus den vergangenen siebenzig Jahren zu sein.

Herzlichen Dank den Kollegen von der CSU für dieses Thema zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes! Dass Sie dieses Thema gewählt haben, zeigt auch, dass die anfängliche Skepsis Bayerns gegenüber dieser Verfassung überwunden und zu Recht durch große Wertschätzung ersetzt wurde.

Siebenzig Jahre Grundgesetz – eine Selbstverständlichkeit ist das nicht. Nach einer neueren Untersuchung halten Verfassungen der Neuzeit im Schnitt nur etwa neunzehn Jahre. Ein Blick um uns in Europa und in der weiteren Welt muss uns schon auch zu der Frage veranlassen: Welche Rolle spielt das Grundgesetz für diese Erfolgsgeschichte dieser vergangenen sieben Jahrzehnte? Was als Provisorium für das zerstörte Land gedacht war, war uns bis heute verlässlicher Kompass in einer siebenzigjährigen Entwicklung, die vielerlei Veränderungen in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht mit sich brachte, und das bei bemerkenswerter politischer Stabilität. Selbstverständlich ist das nicht.

Unser Grundgesetz organisiert unser Zusammenleben. Es ermöglicht einen friedlichen Wandel, ist Ausdruck einer wehrhaften und werthafter Demokratie,

(Dr. Ralph Müller (AfD): Hört, hört!)

und Artikel 79 Absatz 3 führt zur Unabänderlichkeit wesentlicher Strukturprinzipien der Republik: Die föderale Struktur, die Sozial- und Rechtsstaatlichkeit, das Demokratieprinzip sind auch mit verfassungsändernden Mehrheiten nicht abzuschaffen. Da vertraut das Grundgesetz dem Recht mehr als der Politik.

Die vergangenen siebenzig Jahre haben die Stärke des Grundgesetzes gezeigt. Es legt Grundsätzliches fest und erlaubt gleichzeitig die notwendigen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen. Ein Grund zur Selbstzufriedenheit ist das freilich nicht. Neue Chancen und Gefahren sind uns allen bewusst: Nationalismen, Klima, Weltbevölkerung, Digitalisierung, Generationengerechtigkeit, Verteilungskampf zwischen Gegenwart und Zukunft sind uns allen bewusste Problembereiche.

Das Grundgesetz wird diese unsere Aufgaben nicht lösen, aber es gibt uns den Rahmen dafür. Viele der großen Aufgaben werden wir nur in internationaler, in übernationaler und gemeinsamer Kraftanstrengung lösen. Je mehr aber in globalen Zusammenhängen diskutiert wird, umso wichtiger werden auch der Gedanke der Subsidiarität, der Regionalität, der Vielfalt der Regionen, Kulturen und Lebensgefühle und der Gedanke des Föderalismus.

Diese Vielfalt ist uns Freien Demokraten so wichtig, weil sie Ausdruck freier, eigenverantwortlicher Lebensgestaltung unter gleichzeitiger Wahrung und Anerkennung anderer Lebensentwürfe ist. Dies gilt für Personen und Regionen in vergleichbarer Weise. Föderales und regionales Selbstbewusstsein halten wir in Ehren, auch Freude an kultureller Vielfalt. Doch seien wir zusammen wachsam, wo wir Verachtung für oder Hass auf andere spüren! Das sind Zeichen für einen zerstörerischen Nationalismus. Wir Demokraten dürfen – es ist auch Anlass der heutigen Feierstunde, das zu sagen – bei allem Streit des täglichen Geschäftes nicht vergessen, was wir gemeinsam zu schützen haben. Werben wir für ein lebendiges Gemeinwesen! Es gilt mitzumachen, mitzu-

gestalten und nicht passiv im Abseits zu stehen. Das gilt nicht nur für die Politik, sondern das gilt für die gesamte Gesellschaft.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Sie müssen schon zwischen Nationalismus und nationaler Souveränität unterscheiden!)

Unsere Verfassung ist weltanschaulich neutral. Jeder folgt seiner eigenen Überzeugung und gestaltet sein Leben in eigener Verantwortung, aber eben auch in Verantwortung gegenüber den Rechten Dritter und zukünftiger Generationen. Wenn wir die Unantastbarkeit der Würde neben der gesicherten Freiheit in unserer Gesellschaft als Identitätsanker unserer Werteordnung begreifen und sie eben nicht für selbstverständlich halten, sondern jederzeit dafür kämpfen, dann scheint mir das die wichtigste Botschaft zum siebzigsten Jahrestag unserer Verfassung zu sein.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Franz Rieger von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Dr. Rieger.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Unser Föderalismus ist so, wie er im Grundgesetz niedergelegt ist, ein Glücksfall – ein Glücksfall deswegen, weil er eine Lehre aus unserer Geschichte ist. Ausgehend von den schlechten Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und dessen Gleichschaltungspolitik haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes den starken föderalen Aufbau in unserer Verfassung verankert. Eine zentrale Steuerung und damit ein Missbrauch zum Beispiel von Medien und Bildung für politische Zwecke sollte so künftig verhindert werden. Aber unsere föderale Staatsstruktur steht auch in einer langen Tradition; denn die Deutschen wollten damit die Staatsform, die in der besten Tradition der deutschen staatsrechtlichen Geschichte steht. Deshalb wurde diese Tradition auch nach der Wiedervereinigung fortgesetzt, und die Länderstruktur wurde in der ehemaligen DDR wiederbelebt.

Der Föderalismus gehört zu den wesentlichen Bausteinen unserer Demokratie in Deutschland und genießt deswegen ganz besonderen Schutz. Die Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes umfasst explizit die Gliederung des Bundes in Länder und die Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung. Trotzdem und gerade deswegen müssen wir nachhaltig dafür eintreten, dass der Föderalismus auch in Zukunft gestärkt und geschützt wird; denn der Trend zur Zentralisierung der politischen Kompetenzen hat in den letzten Jahren wieder mehr Fahrt aufgenommen. Dies zeigt sich vor allem darin, dass die Hälfte aller Verfassungsänderungen seit 1949 – die Hälfte! – die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland betrifft. Das beste Beispiel hierfür ist der Digitalpakt. Hier wollte der Bund Geld gegen Kompetenzen tauschen. Meine Damen und Herren, das ist zutiefst unföederal und aus bayerischer Sicht sehr unklug.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Viele Erfolge konnten wir als Freistaat nur im Föderalismus entwickeln. Deshalb werden wir als CSU gegenüber zentralistischen Tendenzen auch in Zukunft ganz klare Kante zeigen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Starke Bundesländer wie Bayern sind eine Bereicherung für die Demokratie. Gerade für Bayern mit seiner selbstbewussten Bevölkerung und der jahrhundertealten Staats-tradition hat ein selbstbestimmter, nicht separatistischer Gestaltungsföderalismus eine herausragende Bedeutung. Regionale Unterschiede und Traditionen sind Stärke, nicht Schwäche. Länder, die mehr Eigenständigkeit wollen, sollen daher wieder mehr Aufgaben selbst übernehmen dürfen. Kleinere Länder, die bestimmte Aufgaben nicht selbst übernehmen können, sollen dagegen auf die Hilfe des Bundes vertrauen können.

Zentralismus löst auf jeden Fall keine Probleme. Dezentrale Lösungen, die den Sach-verstand vor Ort besser nutzen können, sind meistens überlegen. Wir brauchen deshalb mehr Freiräume für die Länder, und wir brauchen Öffnungsklauseln, vor allem bei

regionalen Themen. Eine Reihe von Themen sind ganz schlicht und einfach bei den Ländern besser aufgehoben. Um nur einige Beispiele zu nennen: das Jagdrecht, die Landschaftspflege und, ganz aktuell, die Grundsteuer. Das Beste für Bayern wären Öffnungsklauseln, damit wir vor Ort alles so regeln können, wie es für die Menschen am besten ist. Das gilt insbesondere für die Grundsteuer. Wir in Bayern brauchen eine unbürokratische und praxisgerechte Grundsteuer, die die Mieten nicht weiter in die Höhe treibt und das Wohnen bezahlbar macht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen für mich ganz entscheidenden Punkt hinweisen. Föderalismus schafft lebendige Demokratie; denn je näher am Menschen Entscheidungen getroffen werden, desto mehr beteiligen sich die Menschen am Diskurs, desto mehr bringen sie sich ein. Föderalismus ist deshalb auch ein Mittel für mehr politische Beteiligung und ein Mittel gegen Politikverdrossenheit. Die CSU steht daher seit jeher für einen starken und lebendigen Föderalismus sowie für eine Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern auf Augenhöhe.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Dr. Rieger für seine Worte. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Gülseren Demirel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde immer wieder sowohl von der Presse als auch von interessierten Deutschen in meinem Umfeld gefragt, wie es für mich war, als ich im Rahmen meiner Einbürgerung die Zustimmung zum Grundgesetz abgeben musste. Für die Einbürgerungsurkunde muss man eine Erklärung unterschreiben, dass man dem Grundgesetz zustimmt. Meine Antwort lautet immer: Ich hätte keine Einbürgerung gebraucht, um diesem Grundgesetz zuzustimmen. Die Werte, die darin festgehalten werden, waren für mich als Demokratin auch ohne Einbürgerung meine Werte. Nach Artikel 1 des Grundgesetz-

zes "Die Würde des Menschen ist unantastbar" ist der Mensch der Ausgangspunkt. Das Grundgesetz sagt nicht: Die Würde des Deutschen ist unantastbar, oder: Die Würde der fünften, zehnten oder elften Generation der hier Lebenden ist unantastbar. Das Besondere an diesem Grundgesetz ist, dass alle Menschen Rechte haben. Das Grundgesetz verpflichtet uns Demokratinnen und Demokraten, uns Politikerinnen und Politiker und erst recht den Staat, diese Rechte zu garantieren und den Menschen ihre individuelle Entfaltung zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es ist Aufgabe des Staates, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu fördern. Diese menschenrechtlichen Pflichten sind in unserem Grundgesetz verankert und bilden den Kern unserer Gesellschaft. Als GRÜNE-Landtagsfraktion erwarten wir, dass die Menschenrechte handlungsleitend für die bayerische Politik nach innen wie nach außen sind. Konkret heißt das, dass Menschen, die bei uns Schutz suchen, Anspruch auf angemessene Unterbringung, Gesundheitsversorgung und auf Schutz vor Gewalt, Belästigung und Diskriminierung haben. Wenn ich mir jedoch die Situation in den Anker-Zentren in Bayern ansehe, muss ich feststellen, dass die Menschenwürde angetastet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Anti-Folter-Komitee des Europarats sieht die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen durch die Abschiebep Praxis in Bayern. Wir GRÜNE fordern die Staatsregierung auf, diese endlich zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschenrechte umfassen noch mehr, Kolleginnen und Kollegen. Menschen müssen auch unabhängig von ihrem Geschlecht rechtlich gleichgestellt werden. Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden. Wir wollen deshalb, dass

die rechtliche und finanzielle Benachteiligung von gleichgeschlechtlichen Familien mit Kindern endlich aufhört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die vom Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht und umfasst ein Diskriminierungsverbot. Trägerinnen und Träger bestimmter religiöser Symbole, beispielsweise des Kopftuchs, dürfen schon allein deshalb nicht pauschal vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen oder anderweitig benachteiligt werden. Auch das ist eine Beschneidung der persönlichen Entfaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Menschen mit einer Behinderung werden an der Verwirklichung ihrer Menschenrechte gehindert. Sie werden im Alltag und im Arbeitsleben häufig ausgeschlossen, da klare Vorgaben zur Barrierefreiheit und ein ordentlicher Diskriminierungsschutz fehlen.

Für uns GRÜNE ist es wichtig, dass der Staat seiner Verpflichtung nachkommt und die Rechte aller in Bayern lebenden Menschen gleichermaßen achtet – konsequent und ohne Ausnahme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE werden deshalb die Staatsregierung auf Fehlverhalten aufmerksam machen. Wir werden uns als Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler weiterhin für das Grundgesetz einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Kollegin Demirel. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Grundgesetz feiert heute seinen 70. Geburtstag. Das ist ein respektables Alter für eine Verfassung, wenn man bedenkt, dass das Grundgesetz als Provisorium konzipiert war. Das durchschnittliche Lebensalter einer Verfassung – mein Vorredner Herr Muthmann hat es schon erwähnt – soll weltweit angeblich unter zwanzig Jahren liegen. Aber das Alter ist nicht alleine Grund zum Feiern und zur Freude, auch die Lebensleistung des Grundgesetzes verdient es, gelobt zu werden; denn es hat unserem Land über Jahrzehnte hinweg Stabilität gegeben, auch in unsicheren Zeiten wie in Zeiten der Wiedervereinigung.

Viele meiner Vorredner haben auf die Grundrechte hingewiesen. Ich möchte auf einen Stabilitätsfaktor hinweisen, der nicht vorne im Grundgesetz bei den Grundrechten, sondern etwas weiter hinten versteckt steht. Dabei handelt es sich um Artikel 28 und die darin verankerte Selbstverwaltung der Gemeinden. Ich zitiere:

Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.

Die Verankerung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist nicht neu, sondern dieses Recht war bereits in Artikel 127 der Weimarer Verfassung verankert. In der Nazizeit ist das kommunale Selbstverwaltungsrecht aber ausgehöhlt und faktisch abgeschafft worden.

In der staatlichen Aufgabenaufteilung weist das Grundgesetz den Gemeinden wichtige Aufgaben zu, keine antiquierten Aufgaben, sondern Aufgaben, die aktueller denn je sind: die Planungshoheit, den sozialen Wohnungsbau, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und vieles mehr. Die Kommunen sind damit grundsätzlich für alles zuständig. Aus dieser starken Stellung der Gemeinden resultieren auch Prinzipien, die manchmal in Vergessenheit geraten, so zum Beispiel das Subsidiaritätsprinzip: Das,

was vor Ort erledigt werden kann, muss dort auch erledigt werden. Das sei auch der EU ins Stammbuch geschrieben.

Aufgaben, die die Gemeinde originär zu erledigen hat, dürfen nicht privatisiert werden. Das gilt vor allem für die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung.

Die Gemeinden haben auch Anspruch auf einen angemessenen Finanzausgleich. Da sind unsere Gemeinden dank unseres Finanzministers mit einem komfortablen Finanzausgleich von 10 Milliarden Euro in diesem Jahr gut bedient worden.

Im Grundgesetz ist auch die Konnexität verankert. Geregelt wird das Konnexitätsprinzip aber in der Bayerischen Verfassung. Im Grundgesetz konnte es nicht geregelt werden, weil die Gemeinden ein Teil der Länder sind.

Gegen staatliche Eingriffe können sich die Gemeinden wehren. Das gilt auch in diesem Hohen Haus, meine Damen und Herren. Eine gesetzliche Regelung des Flächenverbrauchs wird sich am Artikel 28 des Grundgesetzes messen lassen müssen. Schnell ist bei einer solchen Regelung die Planungshoheit der Gemeinden tangiert.

In den Gemeinden wird auch Demokratie gelehrt, gelebt und gelernt. Deshalb war es eine weise Entscheidung der Väter des Grundgesetzes, dass die Gemeinden im Grundgesetz eine starke Stellung erhalten haben. Sie sind ein Stabilitätsfaktor unserer Demokratie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Faltermeier. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion auf. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Siebzig Jahre Grundgesetz sind weiß Gott ein Grund zum Feiern. Das Grundgesetz trägt zu Recht diesen Namen, weil es auch die neuen Heraus-

forderungen wie die Digitalisierung berücksichtigt und weil es für die Anwendung und Weiterentwicklung seiner Grundprinzipien die beste Basis bot und bietet. Das Grundgesetz fungiert damit zu Recht als Spitze unserer Normenpyramide.

Deutschland hat aus den bitteren Erfahrungen seiner Geschichte gelernt. Nicht zuletzt wurde der Weimarer Republik die eigene Wehrlosigkeit zum Verhängnis. Wir alle wissen, dass dem Niedergang der Weimarer Republik die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten folgte. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten sicherstellen, dass die Feinde der Freiheit nie wieder eine Chance bekommen, Menschenrechte und Demokratie abzuschaffen.

Dazu gehören natürlich Grundrechte als Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes entschieden sich vor siebzig Jahren aber auch ganz klar für die Schaffung einer wehrhaften Demokratie. Auch wenn sich Begriffe wie "streitbar", "wehrhaft" oder "abwehrbereit" nicht direkt im Grundgesetz finden, sind sie doch an vielen Stellen unserer Verfassung fest verankert. Ein Beispiel dafür ist die sogenannte Ewigkeitsklausel, worunter die Unabänderbarkeit bestimmter Verfassungsgrundsätze, zum Beispiel des Demokratiegrundsatzes, zu verstehen ist. Weitere Beispiele sind das Verbot von Parteien und sonstigen Vereinigungen wegen verfassungswidriger Aktivitäten, die Verwirkung von Grundrechten, wenn diese zum Kampf gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung missbraucht werden, und die Pflicht der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes zur Verfassungstreue.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder Mensch hat das Recht auf Sicherheit. Nur wer sicher ist, kann auch in Frieden und Freiheit leben. Deshalb ist es die Pflicht unseres Staates, die Menschen in Deutschland zu schützen und Sicherheit in Freiheit zu gewährleisten.

(Horst Arnold (SPD): Aber immer im Rahmen der Verfassung!)

Da es aber einen allumfassenden Schutz nicht geben kann, bleibt nur eine ständige Wachsamkeit in Abwägung der entsprechenden Verfassungsgrundsätze und entspre-

chenden Interessen als Mittel der Wahl. Unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es, die Einhaltung der Freiheitsrechte der Bürger einerseits und das Funktionieren einer wehrhaften Demokratie andererseits ständig zu überwachen, damit es ein "Niewieder" für Verfassungsfeinde gibt. Darüber hinaus ist aber auch die Wachsamkeit aller Menschen in unserem Land gefordert.

Eine wehrhafte Demokratie setzt vor allem geltendes Recht durch. Die Rechtsstaatlichkeit ist dafür die Basis. Die CSU steht für einen modernen und starken Rechtsstaat mit einer bürgerfreundlichen und leistungsfähigen Justiz. Dazu gehören eine effektive Strafverfolgung und ein gut aufgestellter Justizvollzug. Dazu gehören aber auch eine Rechtskultur des Forderns und Förderns im Bereich des Asylrechts, der Zuwanderung und der Integration sowie ein ganz klares Nein gegenüber jeder Form von Extremismus.

Die CSU tritt jeder Form von Extremismus und jeder Form von Gewalt und Terror entschieden entgegen. Wir sind fest entschlossen, unser offenes, tolerantes und menschliches Zusammenleben gegenüber den Feinden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu verteidigen. Der Kampf gegen Extremismus und Gewalt ist aber nicht allein eine sicherheitspolitische Aufgabe, sondern auch eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Das gilt vor allem mit Blick auf den Rechtsextremismus und seine menschenverachtende Ideologie. Deshalb freuen wir uns sehr darüber, dass das Kabinett einmal mehr klare Kante gegen den Antisemitismus gezeigt hat.

Wir müssen aber auch alle anderen Phänomene des politischen und religiösen Extremismus genau im Auge behalten. Der Rechtsstaat darf auf keinem – ich betone: keinem! – Auge blind sein. Der Extremismusbekämpfung wurden in den letzten Jahren bereits viele Programme gewidmet, so zum Beispiel Präventionsprogramme und eine klare Verfolgung des Extremismus. Hier müssen wir auch in Zukunft wachsam sein. Über antisemitische Straftaten haben wir uns beim letzten Plenum unterhalten. Solche Straftaten dürfen nicht geduldet werden. In diesem Sinne sind wir der Ansicht, dass

eine wehrhafte Demokratie eine Daueraufgabe ist. Wir, die CSU, werden intensiv dazu beitragen, unsere Demokratie auch in Zukunft zu erhalten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Abgeordnete Guttenberger, ich bedanke mich für Ihren Beitrag. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Vizepräsidenten Thomas Gehring auf.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Begriff "Föderalismusgarant" möchte ich aufnehmen und umdrehen. Der Föderalismus ist ein Ergebnis der deutschen Geschichte. Die ersten drei Worte unserer Nationalhymne drücken die drei Prinzipien aus, die für die deutsche Nation als Föderalstaat bestimmend sind: "Einigkeit und Recht und Freiheit". Die föderale Grundordnung ist ein Garant der Einigkeit, des Rechts und der Freiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben sich nach dem verbrecherischen und gleichgeschalteten Staat der Nazis sehr bewusst für die föderale Ordnung entschieden, für eine demokratische Aufteilung der Staatsgewalt, für ein System von Checks and Balance als horizontale Gewaltenteilung. Vor allem haben sie Kultur, Bildung, Wissenschaft und Medienverantwortung bewusst nicht dem Zentralstaat, sondern den Ländern als Aufgabe übertragen. Wie richtig diese Entscheidung nach der Nazidiktatur war, wurde durch die Erfahrungen mit der SED-Diktatur bestätigt.

Bewusst haben sich die Väter und Mütter des Grundgesetzes nach der Gleichschaltung auch für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk entschieden, der föderal aufgestellt ist. Wenn wir heute nach Österreich oder auf die äußerste rechte Seite dieses Hauses blicken, die genau dieses Prinzip schleifen wollen, sehen wir, wie wichtig und richtig diese Entscheidungen unserer politischen Väter und Mütter waren und sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, weil der Föderalismus ein Garant für Einigkeit und Recht und Freiheit ist, ist der Föderalismus ein Gebot der Klugheit und nicht die Bühne für regionale Großmannssucht, Angeberei und politische Egotrips.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen einen Föderalismus, der nicht auf Abgrenzung und Konkurrenz setzt, sondern auf Zusammenarbeit und Solidarität der Länder mit all ihren Unterschieden in Geschichte, Politik und Struktur. Ich darf an das Beispiel des Länderfinanzausgleichs erinnern und auch daran, wie lange Bayern Empfängerland war und daraus Mittel bezogen hat, nämlich die längere Zeit dieser vergangenen siebzig Jahre. Manche Ihrer Debattenbeiträge in den letzten Jahren kommen mir vor wie die Arroganz von Neureichen, die vergessen haben, woher sie kommen und wem sie ihren Aufstieg zu verdanken haben, nämlich auch der Solidarität der anderen Länder.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ja, wir müssen den Föderalismus weiterentwickeln. Den Weg zeigt die Neuordnung des Finanzausgleichs. Sie ist eben nicht durch Konfrontation und nicht durch Klagen gegen die anderen erreicht worden, sondern durch Verhandeln, gemeinsame Verantwortung und einen klugen Vorschlag von den GRÜNEN, der den Bund in die Aufgabe eingebunden hat. Das war der Weg von Winfried Kretschmann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Siebzig Jahre nach der Verabschiedung des Grundgesetzes hat der Föderalismus aber ein Akzeptanzproblem; das dürfen wir nicht übersehen. Das Gezerre um den Digitalpakt hat es gezeigt. In allen Umfragen der letzten Jahre spricht sich eine Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland gegen den Bildungsföderalismus aus, erst kürzlich wieder im Februar dieses Jahres. Übrigens, die meisten der wenigen Befürworter des Bildungsföderalismus sitzen nicht in Bayern, sondern im kleinen Saarland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zentrale Kompetenz und die Daseinsberechtigung der Länder ist nun einmal ihre Kompetenz im Bildungsbereich. Die Umfragen aber zeugen vom geringen Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Länder und in den Föderalismus. Das muss uns alarmieren; denn Vertrauen ist die wichtigste Ressource in der Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns klarmachen, vor dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist das Vertrauen der Länder untereinander, das Vertrauen der Länder gegenüber dem Bund und das Vertrauen des Bundes gegenüber den Ländern notwendig. Damit ist es momentan aber nicht weit her, und zwar auch deshalb, weil die Bayerische Staatsregierung gerade wieder ein negatives Beispiel abgegeben hat. Es geht nicht, einerseits die Kontrollwut des Bundes zu beklagen, das Geld des Bundes dann aber herzunehmen und es missbräuchlich auszugeben. Wenn Sie die Gelder aus dem Gute-KiTa-Gesetz überwiegend nicht für Qualität ausgeben, sondern um das Wahlgeschenk der Kostenfreiheit zu finanzieren, wird mit diesem Geld nicht verantwortungsvoll umgegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen den Föderalismus klug weiterentwickeln. Wir brauchen eine Neuordnung der Finanzbeziehungen, klare Zuständigkeiten, klare Verantwortung zwischen Bund und Ländern und eine bessere und transparentere Koordination zwischen den Ländern. Da müssen auch die Landesparlamente eine Rolle spielen. Dann hat der Föderalismus eine Zukunft.

Aber die Zeit drängt. Vier Tage vor der Europawahl sage ich: Ein vereintes und starkes Europa wird es nur in einer föderalen Struktur geben. Wir müssen den europäischen Freunden zeigen, dass der Föderalismus gut funktionieren kann, im Sinne von Einigkeit, Recht und Freiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin Aigner, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Das Grundgesetz ist ein wunderbarer, verpflichtender Gegenentwurf, eine Gegenerklärung zum nationalsozialistischen Unrechtsstaat. Es wurde uns gegeben von den damaligen Siegermächten, und es ist immer noch nicht – und dies ist eine Kritik, die ich hier anbringen will – vom Volk durch eine Erklärung bestätigt und zu einer Verfassung erhoben. Es enthält aber eine ganz konsequente und eindeutige Aussage: Nie wieder soll unser Land, soll unser Volk in die Hände von Schurken geraten und einen Unrechtsstaat schlimmsten Ausmaßes zelebrieren, wie das damals viele, viele Menschen erleben mussten und was viele Opfer kostete.

Nun ist die Frage: Steht das Grundgesetz zur Disposition? – Natürlich steht es auch zur Disposition, wenn es um eine höherwertige Friedensordnung geht, zum Beispiel eine Europäische Union. Es ist nur die Frage, ob so ein europäischer Unionsstaat, etwa nach dem Muster eines Zentralstaats wie Frankreich, einen identitätsstiftenden Charakter haben könnte bzw. ein Garant für den Föderalismus wäre. Unser Grundgesetz enthält in Artikel 79 Absatz 3 diese Ewigkeitsklausel, diese Garantieerklärung zum Beispiel für die bundesstaatliche Ordnung und den Föderalismus. Ob der übertragbar sein wird, ist eine ganz andere Frage.

Identitätsstiftend – da stellt sich schon eine Frage. Wenn so etwas behauptet wird, dann hätte es doch keine Werbekampagne der Bundesregierung zum Thema "Wir sind Deutschland" gebraucht, etwas unverbindlich, ohne Bezug zu unseren Grundwerten und in der Moral oberflächlich. Wenn das Grundgesetz Anker und Garant für etwas ist, was man anerkennt, dann muss man auch anerkennen, dass unsere Gesellschaft, unser Volk über Grundwerte verfügt und aus sich heraus eine Identität hat, die gerade in jüngster Zeit von den grünen und roten politischen Kräften in unserer Gesellschaft immer wieder infrage gestellt wird.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, ich bitte Sie – –

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) – Ich komme zum Schluss, und zwar mit folgender Bitte an Sie alle: Beachten Sie bitte, dass auch wir hier in unserer Gesetzgebung dem Grundgesetz verpflichtet sind. In den letzten dreißig Jahren gab es 170 Gesetze der Bundesregierung,

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) die vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt und aufgehoben worden. Auch das ist eine Art Angriff auf unsere Rechts- und Verfassungsordnung. – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster und abschließender Redner hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, vor genau siebenzig Jahren wurde das Grundgesetz in einer feierlichen Sitzung des Parlamentarischen Rates durch seinen Präsidenten Konrad Adenauer und die Vizepräsidenten ausgefertigt und verkündet. Siebenzig Jahre später können wir heute feststellen: Mit diesem Grundgesetz befindet sich Deutschland in der Tat in bester Verfassung. Das können wir auch aus Sicht des Freistaats Bayern feststellen. Die im Grundgesetz garantierte föderale Ordnung hat zum Erfolg unseres Freistaats Bayern, aber auch zum Erfolg Deutschlands ganz wesentlich beigetragen. Das föderale Deutschland hat sich in den letzten siebenzig Jahren stärker entwickelt als zentralistisch organisierte Staaten. Ich denke, das sollten wir selbstbewusst feststellen. Immer dann, wenn ein Problem auftritt, sind manche wohlfeil unterwegs und fordern mehr einheitliche Regelungen und mehr Zentralismus. Heute können wir aber feststellen: Gerade mit unserer föderalen Ordnung ist nicht nur Bayern stark geworden, sondern auch Deutschland hat sich in den letzten siebenzig Jahren überaus stark entwickelt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Starke Bundesländer sind die Garanten für ein starkes Deutschland. Ihre Fähigkeit zur eigenständigen und kraftvollen Wirkung muss auch in Zukunft unser aller Anliegen sein.

In Zukunft wird es auch verstärkt darum gehen, die Entwicklungen auf europäischer Ebene in den Blick zu nehmen. Starke Länder bleiben auch in einer immer stärker zusammenwachsenden Europäischen Union ein wichtiger Faktor für Freiheit, für Sicherheit und Wohlstand. Zugleich ist es aber auch Auftrag und Aufgabe der Länder, den Prozess der europäischen Integration weiterhin zu unterstützen. Die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz bekennen sich ausdrücklich zu einem geeinten Europa. Das ist im Laufe der Jahrzehnte in der Verfassung noch ergänzt worden. Die Zielsetzung der engen Zusammenarbeit in Europa war aber von Anfang an, ab 1949, Auftrag des Grundgesetzes. Nur gemeinsam kann Europa und können wir in unserer globalisierten Welt eine Kraft entfalten, zu der die Nationalstaaten alleine nicht mehr in der Lage sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Die europäische Zusammenarbeit liegt in unserem ureigensten bayerischen und deutschen Interesse. Am Sonntag haben wir die Gelegenheit, ein neues Europäisches Parlament zu wählen. Wir sollten gemeinsam für die Demokratie kämpfen und dafür, dass europafeindliche Parteien nicht weiter ihre destruktive Kraft entfalten können und mit Demagogie und Hetze Wähler in ihre Fänge ziehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir dürfen die Europawahl nicht den Europaskeptikern und ewig Gestrigen überlassen. Ich hoffe sehr, dass die Wahl ein kraftvolles Signal für Europa sein wird. Das Grundgesetz gibt uns hierfür einen klaren Auftrag, wohlgernekt ohne dabei unsere nationale staatliche Identität infrage zu stellen.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Bravo!)

Unter der Geltung des Grundgesetzes hat sich Deutschland zu einem verlässlichen europäischen und internationalen Partner entwickelt. Deutschland gilt heute weltweit als vorbildliche, freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie. Deshalb sage ich ganz bewusst: Wir können heute zu Recht stolz auf unser Grundgesetz sein! Es hat sich als Identitätsanker und Föderalismusgarant hervorragend bewährt. Deshalb ist dieses Grundgesetz auch die Grundlage für unseren Patriotismus. Ja, wir lieben unsere bayerische Heimat, wir lieben unser deutsches Vaterland!

(Dr. Ralph Müller (AfD): Hört, hört!)

Dafür steht übrigens auch unsere Nationalhymne. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wieso dieser linke Ministerpräsident von Thüringen dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung und siebzig Jahre nach Einführung des Grundgesetzes ein Problem mit unserer Nationalhymne hat.

(Beifall bei der CSU, FREIEN WÄHLERN und der AfD)

"Einigkeit und Recht und Freiheit" – Herr Gehring hat es zu Recht gesagt: Darin werden die Grundwerte unserer Verfassung zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Meine Damen und Herren, die im Grundgesetz verankerten Werte und Freiheitsrechte sind allerdings keine Selbstverständlichkeit. Das gilt heute vielleicht mehr denn je. Populismus und Hetze gegen andere nehmen zu.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Dann wehren Sie doch die Verfassungsfeinde ab!)

Neue Medien schaffen neue Foren und Möglichkeiten, Hass zu verbreiten und Ängste zu schüren. Wenn selbstverständlich geglaubte Werte und Regeln im Umgang miteinander verletzt werden, sind wir alle aufgerufen, unsere Werte zu verteidigen. Wir sind eine tolerante Gesellschaft, und wir sind stolz auf diese Toleranz. Aber wir müssen

auch erkennen, dass diese Toleranz dort an Grenzen stößt, wo fanatisch intolerante Feinde von Demokratie und Rechtsstaat unterwegs sind.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Genau!)

Das ist gerade auch eine Lehre aus der deutschen Geschichte, aus der Katastrophe des Nationalsozialismus: Wenn die Toleranten zu lange tolerant gegenüber fanatisch Intoleranten sind, kann der Tag kommen, an dem diese fanatisch Intoleranten die Macht übernehmen und die Toleranten gar nichts mehr zu sagen haben. Das wollen wir in unserem Land nie wieder erleben, weder mit Neonazis noch mit Stalinisten noch mit Islamisten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir eine wehrhafte Demokratie. Lassen Sie uns für Frieden, Freiheit und die Wahrung der Würde jedes Einzelnen engagiert arbeiten, mit Begeisterung und weiterhin mit Mut zur Zukunft. Diese Verfassung und diese Demokratie sind das Beste, was es auf deutschem Boden jemals gab. Genau dafür wollen wir weiter arbeiten. Ich danke allen, die in den letzten siebzig Jahren ganz persönlich einen Beitrag dazu geleistet haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.